

HK News 3/2008



Handelskammer und
Arbeitgeberverband
Graubünden

Seite 2 In eigener Sache / Abstimmungsparolen
Seite 3 Arbeitsrecht/Sozialversicherungen / Export/EU
Seite 4 Steuern / Diverses

IN EIGENER SACHE

1. Einladung zur Generalversammlung vom 12. November 2008, 17.00 Uhr, in Chur

Hiermit laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Generalversammlung vom 12. November 2008, 17.00 Uhr, in der Aula der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz, Gürtelstrasse 48, Gleis d, 7000 Chur, ein. Parkplätze finden Sie im daneben liegenden Parkhaus.

Gerne hoffen wir, Sie an der Generalversammlung begrüßen zu dürfen. Beiliegend finden Sie die Einladung zur Generalversammlung, den Jahresbericht, die Statutenänderungsvorschläge sowie die Stimmkarte

ABSTIMMUNGSPAROLEN

2. JA zur Volksinitiative „Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – mehr Wachstum für die Schweiz!“

Eine intakte Umwelt ist auch für die Wirtschaft ein wichtiger Standortfaktor. Aber die Realisierung von grösseren Investitionsprojekten ist für unser Wachstum und die Sicherung des Wohlstandes in der Schweiz zentral. Dies gilt in besonderem Masse auch für den Tourismus und damit für den Kanton Graubünden. Diese wirtschaftlichen Aspekte dürfen in der Interessenabwägung nicht vernachlässigt werden. Das Verbandsbeschwerderecht hat sich zu einem ernsthaften Bremsklotz entwickelt und muss weiter wesentlich verbessert werden. Die beschlossenen Verbesserungen sind ungenügend. Die Volksinitiative greift einen wichtigen Aspekt auf und verhindert ein doppeltes Agieren von Umweltverbänden bei Projekten, welche durch Volk oder Parlament bewilligt wurden. Die Initiative stärkt das Gewerbe und die Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze für die nächste Generation. Der Vorstand der Handelskammer hat aus diesen Gründen einstimmig die JA-Parole beschlossen. Weitere Schritte müssen jedoch noch folgen.

3. JA zum Konkordat „HarmoS“

Weil während der ersten Schuljahre wichtige Grundlagen für die weitere Ausbildung und berufliche Qualifikation der Bevölkerung gelegt werden, hat die Wirtschaft ein grosses

Interesse an einem leistungsfähigen und effizienten obligatorischen Schulsystem. HarmoS leistet einen wesentlichen Beitrag zur Behebung des heute bestehenden Defizits. Ferner ermöglicht HarmoS die Grundlagen für schweizweite Transparenz und Vergleichbarkeit der Schulleistungen, damit der Wettbewerb in der Volksschule gesteigert werden kann, und dadurch eine professionellere Förderung der Bildungseffizienz und Bildungserfolge. Bei 26 verschiedenen kantonalen Schulsystemen besteht die Gefahr, dass identische schulische Leistungen je nach Kanton oder Region sehr unterschiedlich beurteilt werden. Das führt zu Selektionsfehlern beim Übergang in weiterführende Schulen und bei der Lehrlingsauswahl. Und letztlich bringt HarmoS eine Harmonisierung der Schulstrukturen, Lernziele und der Lehrpläne, was die innerschweizerische Mobilität der Beschäftigten und damit den Wechsel von einem kantonalen Schulsystem in ein anderes für die betroffenen Kinder erleichtert. Dank der vorgesehenen Blockzeiten wird auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert. HarmoS setzt den Verfassungsartikel zur Harmonisierung des schweizerischen Schulsystems um, ohne den schulpolitischen Gestaltungsspielraum der Kantone unnötig einzuschränken. Aus diesem Grunde wird HarmoS vorbehaltlos unterstützt.

4. NEIN zur Volksinitiative „Für ein flexibles AHV-Alter“

Die Initiative senkt faktisch das AHV-Alter. Heute beziehen 98 Prozent der Frauen und 85 Prozent der Männer ein Erwerbseinkommen von unter CHF 119'340.00 und wären somit berechtigt, bereits mit 62 Jahren eine ungekürzte AHV-Rente zu beziehen. Die entsprechenden Mehrkosten beliefen sich auf jährlich mindestens CHF 1,5 Mia. Das ist angesichts der steigenden Lebenserwartung und tiefen Geburtenraten finanziell nicht verantwortbar. Die milliardenschwere Finanzierungslast der Rentenalter-Senkung würde den Beitragszahlenden aufgebürdet und wäre insbesondere für die Jungen ungerecht. Die Initiative stellt die Sicherheit des Sozialwerks in Frage. Deswegen wird die

AHV-Initiative klar zur Abweisung empfohlen.

ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

5. Mitteilungen des Centre Patronal

Das Centre Patronal hat zu folgenden Themen Merkblätter herausgegeben:

- Wegfall des Konkurrenzverbots
- Mutterschaftsentschädigung

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Center Patronal bestellt werden (www.centrepatronal.ch).

6. Empfehlung für die Entschädigung von Lernenden

Die aargauische Industrie- und Handelskammer hat Empfehlungen für die Entschädigung von Lernenden herausgegeben. Diese können beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen werden.

7. Rechtliche Aspekte des Praktikums

Die aargauische Industrie- und Handelskammer hat zu diesem Thema ein Merkblatt herausgegeben. Dieses kann beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 4.00 in Briefmarken bezogen werden.

8. Datenschutz im Arbeitsbereich

Zu diesem Thema hat die aargauische Industrie- und Handelskammer mehrere Merkblätter herausgegeben. Die Folgen 3 und 4 sind beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und je CHF 3.00 in Briefmarken erhältlich.

EXPORT / EU

9. Sicherheitsbestimmungen im internationalen Güterverkehr

Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union wurde eine Lösung gefunden, welche die geplante Voranmeldepflicht für Frachtsendungen aus der Schweiz in die EU infäl-

lig macht, d. h. es wird das bisherige Verfahren beibehalten.

Für Nicht-EU-Staaten verlangt die Schweiz für alle Sendungen die nötigen Sicherheitsdaten, gestützt darauf wird eine Risikoanalyse durchgeführt.

Die komplette Medienmitteilung finden Sie unter:

http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=20187&print_style=yes

10. Freihandelsverträge, Bestimmungsland, Ursprungsregeln: Wann hat Ihr Produkt tatsächlich Schweizer Ursprung?

Zu diesem Thema führt die IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell am 30. Oktober 2008, 8.30 bis 17.00 Uhr, in St. Gallen einen Workshop durch. Die Anmeldung kann bis 22. Oktober 2008 direkt bei der IHK Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell erfolgen.

(Tel. 071 224 10 20, Fax 071 224 10 61 exportdienste@ihk.ch, www.ihk.ch)

11. Beglaubigungsgesuche und Ursprungszeugnisse am PC ausfüllen

Um die Abwicklung für unsere Kunden einfach und schnell zu machen, bieten wir die Formulare für das Beglaubigungsgesuch und das Ursprungszeugnis als Word-Maske an, damit die Daten direkt am PC erfasst werden können. Im Internet kann die Word-Maske unter folgendem Link heruntergeladen werden:

http://www.hkgr.ch/taxonomy_menu/5/12/34

Sind die benötigten Daten in der Word-Maske erfasst, können diese auf direkt auf das jeweilige Formular (Beglaubigungsgesuch oder Ursprungszeugnis) ausgedruckt werden. Da es sich um eine Word-Maske handelt, sollten Sie jedoch die jeweiligen Einstellungen an Ihrem PC beachten resp. kontrollieren,

damit sich die auf der Maske festgelegten Abstände nicht verschieben.

**Handelskammer
und Arbeitgeberverband
Graubünden**

Dr. iur. M. Ettisberger

STEUERN

12. Kreis- und Rundschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Von der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben wir das folgenden Kreis- und Rundschreiben erhalten, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 bestellt werden können:

- Verordnung des EFD über den Abzug von Berufskosten der unselbständigen Erwerbstätigkeit bei der direkten Bundessteuer (CHF 3.00)

DIVERSES

13. „Als Firma auf- oder abtreten“

Kommunikation bleibt eine Herausforderung für die Schweizer Unternehmen. Speziell mit der Organisation von Unternehmenskommunikation zeigen sich weniger als die Hälfte der Schweizer Firmen zufrieden, wie eine aktuelle Umfrage zeigt. Der neue Praxisleitfaden weist auf knappen 96 Seiten den Weg zum professionellen Gesamteindruck. Verfasst wurde das Handbuch von PR-Berater Hans-Peter Rest, Leiter Unternehmenskommunikation bei der Graubünden Kantonalbank. Bestellungen unter: www.aufoderabtretten.ch

14. Gesucht Handelsvertreter in der Schweiz für Kühleinheiten in Industrieranwendungen

Der Marktführer in Italien zur Herstellung von Kühleinheiten für Industrieranwendungen sucht einen Handelsvertreter für die Schweiz für den Verkauf von Produkten und Komponenten für den Industriebereich der Maschinenhersteller wie z. B. Pneumatikzylinder, elektronische Bauteile, industrielle PC, PLC, Hardware und Software für Industrieautomation, Sensoren, Spindelmotoren und ihre Bedienungen, Rack, Bedienungseinheiten, Relé, Inverter, Antriebe etc.

Nähere Information erteilt das Sekretariat.